

„Citizen Science“ und Landesarchäologie: erfolgreiche Partnerschaft in Brandenburg

Thomas Kersting

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Zitiervorschlag

Thomas Kersting. 2015. „Citizen Science“ und Landesarchäologie: erfolgreiche Partnerschaft in Brandenburg. Forum Kritische Archäologie 4:62-64.

URI http://www.kritischearchaeologie.de/repositorium/fka/2015_4_9_Kersting.pdf

DOI [10.6105/journal.fka.2015.4.9](https://doi.org/10.6105/journal.fka.2015.4.9)

ISSN 2194-346X



Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung) International. Sie erlaubt den Download und die Weiterverteilung des Werkes / Inhaltes unter Nennung des Namens des Autors, jedoch keinerlei Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung.

Weitere Informationen zu der Lizenz finden Sie unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>.

„Citizen Science“ und Landesarchäologie: erfolgreiche Partnerschaft in Brandenburg

Thomas Kersting

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Wenn hochtheoretisch von Potentialen einer „Citizen Science“ in der Archäologie die Rede ist, lohnt es sich, einmal ganz praktisch das Verhältnis einer Landesarchäologie zu den Bürger_innen – den „citizens“ – in ihrem Zuständigkeitsbereich zu untersuchen.

Eine Schutz-Behörde wie z.B. das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum („Fachamt“) hat immer das Problem, den Bürger_innen mit Ge- und Verboten gegenüber treten zu müssen – unter dem Motto „Das Fachamt hat immer Recht“. In unserem Fach haben wir aber das Glück, dass „Archäologie“ von den meisten Menschen als „interessant“ empfunden wird, wie u. a. erfolgreiche Fernsehsendungen immer wieder zeigen.

Die Funktion des Fachamtes als „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) zielt auf den Primärschutz, also den Erhalt archäologischer Denkmale an Ort und Stelle. Im Zuge der Abgrenzung der Bodendenkmale für die *Denkmalliste* wird z.B. der/die einzelne Grundstücks-Eigentümer_in ermittelt und benachrichtigt. Bürger_innen werden hier über die im Grundgesetz verankerte Eigentumsverpflichtung für den Denkmalschutz in Haftung genommen, und ihre Mitwirkungspflicht wird ihnen angesichts der Wertminderung eines „bodendenkmalbelasteten“ Grundstücks nicht gerade erleichtert. Dennoch zeigt die Praxis in Brandenburg, dass zahlreiche Denkmaleigentümer_innen, die beim Fachamt angeregt von einem citizen-freundlichen Informations-Flyer rückfragen, auf den Gang vor Gericht verzichten, wenn sie sich ausreichend informiert und beraten fühlen. Hier ist neben Transparenz und Rechtssicherheit letztlich auch Identitätsstiftung ein wichtiger Effekt.

Auch zu allen flächenbezogenen Planungen äußert sich das Fachamt als „TöB“; größere Planungen (Umweltverträglichkeitsprüfungs- und Bodenordnungsverfahren) bekommen die einzelnen Bürger_innen in der Regel kaum mit – von zahllosen kleinen Leitungsverlegungen, Bebauungsplänen, Baugenehmigungen sind sie sehr viel eher betroffen. Hier

ergeben sich häufig *Ausgrabungen*, wenn der „Sekundärschutz“ greift, also Bodendenkmal-Substanz bauseits entfernt wird, und nur in Form der Dokumentation und Funden erhalten bleibt. Die Wirkung solcher direkter archäologischer Informationen noch während der Grabung ist aufgrund ihrer sinnlichen Anschaulichkeit und haptischen Wirkung enorm, und so manche/r Bauherr_in war schon stolz auf das, was auf ihrem oder seinem Grundstück gefunden wurde – wenn sie/er erst einmal mehrere tausend Jahre alte Fundstücke in der Hand halten durfte (s. u.). Gerade bei der jährlich wiederkehrenden Gelegenheit des „Tages des Offenen Denkmals“ sind es die Grabungsführungen, die sich höchster Beliebtheit erfreuen.

Auch für die Planer_innen sind Grabungsbefunde häufig inspirierend für die Gestaltung, und archäologische Befunde wirken – visualisiert an Ort und Stelle – als Ankerpunkt von Identitätsstiftung. Genau dies wird als gesellschaftliches Ziel der Landesarchäologie in der Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg definiert.

Die Wirkung archäologischer Inhalte in die Öffentlichkeit, die zu einer Identifikation der Bürger_innen mit ihrer Geschichte und Region führen, ist dann besonders stark, wenn Originale zu sehen und zu fühlen ist – also leider immer dann, wenn ein Teil des Bodendenkmals eben nicht in situ erhalten werden kann, da es dem „Sekundärschutz“ unterliegt. In dieser eigentlich denkmalpflegerisch suboptimalen Situation setzt aber die eigentliche archäologische „Wertschöpfungskette“, die Auswertung ein, die einen Strom von Informationen, Funden und Erkenntnissen ins Fachamt spült, die dort weiterverarbeitet werden, und spätestens über Museum, Ausstellung, Medien und Publikation ans Licht der Öffentlichkeit kommen. So wird nicht nur das gesetzliche, sondern auch das gesellschaftliche Ziel erreicht.

Im anderen, denkmalpflegerisch optimalen Fall, nämlich dem gelungenen Bodendenkmal-Erhalt an Ort und Stelle – dem „Primärschutz“ – sieht die Sache in der Regel ganz anders aus: man hat zwar das

gesetzliche Ziel des Denkmalschutzes erreicht, doch zu einer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bedarf es weiterer Schritte, wie z. B. einer Offenhaltung, Sichtbarmachung, Visualisierung des Bodendenkmals, um auch hier schließlich zum gesellschaftlich angestrebten Ziel zu gelangen, einer Identifikation der Öffentlichkeit mit der eigenen (ferneren) Vergangenheit.

Symptomatisch ist hier ein Fall, wo 2014 in Schmölln (Uckermark) an der Autobahn bei Grabungen für ein Regenrückhaltebecken in Form und Erhaltung weitgehend einzigartige megalithische Befunde aus der Jungsteinzeit bis hin zur Eisenzeit aufgedeckt, dokumentiert und dann abgetragen werden mussten – bis dann vor Ort das vehemente Verlangen nach einer Erhaltung in situ entstand. Interessant zu beobachten, welche – auch zweifelhafte – Formen der Protest gegen Fachamt und Autobahnamt annahm (unter anderem wurden Schulkinder instrumentalisiert, und man sah „deutsches (!) Kulturgut“ in Gefahr), aber es war auch beeindruckend zu sehen, wie stark die Gemüter durch archäologische Denkmäler berührt werden können. Es sei dahin gestellt, ob hier „echtes“ Kulturinteresse oder touristischer Geschäftssinn ausschlaggebend waren, aber im Grunde wird ja das Ziel der Landesarchäologie erreicht: gemeinsam arbeiten wir derzeit mit der Gemeinde und dem Kreis an Möglichkeiten einer lokalen Präsentation. Interessant war aber auch zu erkennen, dass die vermeintlich unangefochtene Autorität des Fachamtes von den interessierten Bürger_innen durchaus in Frage gestellt wird – es reicht nicht mehr aus, die Menschen mit wissenschaftlichen Erklärungen abzuspüren und ansonsten „ins Museum zu schicken“.

Aufgabe des Fachamtes ist es, nicht bei der gesetzlichen Aufgabe des Bodendenkmalschutzes stehen zu bleiben, sondern sich dem gesellschaftlichen Ziel einer Stiftung von Identifikation zu stellen. Diese kann um so eher erreicht werden, wenn von den „citizens“ nicht nur Mitwirkung eingefordert, sondern ihnen auch echte Teilhabe an der Landesarchäologie ermöglicht wird. Auch dies ist in Brandenburg gesetzliche Aufgabe des Fachamtes, in Form der *ehrenamtlichen Mitarbeit*. Flankierend greifen heute neue gesetzliche Regelungen, die eine vermehrte Offenlegung von Kulturgütern fordern (auf europäischer Ebene INSPIRE; in Brandenburg die Landes-Denkmalliste), und denen sich das Brandenburgische Fachamt in den letzten Jahren mit großem Engagement stellt.

Dieses Aufgabenfeld des Fachamtes wendet sich unmittelbar an interessierte Bürger_innen und lädt

sie zur Mitwirkung ein. Das hat in Brandenburg Tradition, denn seit den 1970er Jahren werden hier Lehrgänge für „Hobby-Archäologen“ angeboten. Allein seit 2000 konnten über 100 neue ehrenamtliche Mitarbeiter_innen der Landesarchäologie ausgebildet und nach Prüfung mit amtlichem Ausweis versehen werden. Jeden (zweijährigen) Lehrgang besuchen über 30 Teilnehmer_innen, die künftig für die Landesarchäologie als Multiplikatoren im Lande wirksam werden. Die Nachfrage dieser Lehrgänge ist – nach Rückgang in den 1990er Jahren, als viele Menschen in Brandenburg sich neu orientieren mussten – wieder deutlich steigend: offenbar ist Identifikation mit dem eigenen Land, der Region, dem Ort und der zugehörigen Geschichte (heute wieder?) gefragt, aber auch weil heute auf allen fachbehördlichen Tätigkeitsfeldern von engagierten Bürger_innen Partizipation und Transparenz eingefordert werden. Die Archäologische Denkmalpflege besitzt mit diesen unmittelbaren Kontakten zu Bürger_innen so etwas wie eine Schnittstelle zum „wahren Leben“ – einen nicht zu unterschätzenden Vorteil und ein Korrektiv gegenüber reinen Forschungseinrichtungen. Denn es sind gerade die ehrenamtlichen Beauftragten, herabsetzend „Hobby-Archäologen“, in Zukunft vielleicht gender-neutral „Citizen Scientists“ genannt, die dem Fachamt die entscheidenden flächendeckenden Informationen zukommen lassen.

Diese bürgerlichen Amateur-(Liebhaber!)Wissenschaftler_innen sind es, die Acker- oder Bildschirm-Oberflächen absuchen – optisch oder detektorverstärkt; Scherben, Metall oder Anomalien im Gelände(modell) aufspüren, und uns mittlerweile „in Echtzeit“ digital melden können. Ohne sie kann eine Landesarchäologie nicht funktionieren, und konnte das auch früher schon nicht – das hat mit Bürokratisierung und Personalmangel im Amt nichts zu tun.

Wenn man meint, das hätte mit „Science“ nicht viel zu tun, sei daran erinnert, dass gerade eine Wissenschaft wie unsere auf dem mühseligen Zusammentragen kleinster Informationspartikel beruht, deren Wert auf ihrer genauen Dokumentation in Zeit und Raum beruht – was den Lehrgangsteilnehmer_innen als Grundlagenforschung intensiv vermittelt wird. Da spielt es auch keine Rolle, aus welcher wissenschaftlichen Richtung die Motivation der Einzelnen kommt – natürlich gibt es neben Heimatforscher_innen auch Metallsucher_innen, „Steinchenfreaks“, Esoteriker_innen und andere mit „Grenzwissenschaft“ Befasste. Doch alle wissen, dass das Fachamt sie in ihrer ehrenamtlichen Arbeit erst nimmt, und ihnen die entsprechende Wertschätzung dafür zukommen lässt.

Ziel des Fachamtes ist es zunehmend, Denkmalschutz „im Öffentlichen Interesse“ für die Bürger_innen im Sinne von Transparenz und Partizipation zugänglich zu machen, um so über ein zurückwirkendes Interesse der Öffentlichkeit, im Idealfalle eine Identifikation der Bürger_innen mit der eigenen Landesgeschichte und Landesarchäologie zu erreichen.

Dies kann und soll in letzter Konsequenz einen vermehrten Schutz der Bodendenkmale gerade *durch* die Öffentlichkeit (und nicht *vor* der Öffentlichkeit...) bewirken.

So steht die Landesarchäologie – sicher nicht nur in Brandenburg – derzeit in einem Prozess des Wandels der Auffassung der eigenen Rolle, weg vom „Geheimnisträger“ hin zu einem modernen öffentlichen Dienstleister in allen Fragen der Archäologie und des Denkmalschutzes – unter erfolgreicher Einbeziehung der „Citizen Science“!